

**Informationszentrale gegen Vergiftungen
am Zentrum für Kinderheilkunde
des Universitätsklinikums Bonn**

Ratgeber für Vergiftungsunfälle



Herausgeber: Prof. Dr. Michael Lentze
Dr. Carola Seidel

Informationszentrale gegen Vergiftungen
Zentrum für Kinderheilkunde
Universitätsklinikum Bonn

Adenauerallee 119
53113 Bonn

Telefon: 0228 19240
0228 287-33211
Telefax: 0228 287-33278

E-Mail: gizbn@ukb.uni-bonn.de
Internet: www.giftzentrale-bonn.de

Autoren: Dr. Sylvia Bertram
Dr. Birgit Klowat
Dr. Carola Seidel

Umschlagfoto: Dr. Carola Seidel

6. überarbeitete, weboptimierte Auflage, Dezember 2009

Vorwort	4
Vorstellung der Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde des Universitätsklinikums Bonn	5
Vermeidung von Vergiftungsunfällen	8
Allgemeine Hinweise	9
Besondere Gefahrensituationen	10
Beispiele für mögliche Gefahrenstoffe:	11
Gefahren in Küche und Bad	11
Gefahren in Schlafzimmer und Bad.....	11
Gefahren in anderen Wohnräumen.....	12
Gefahren in der Garage.....	12
Beispiele für giftige Pflanzen:	13
Im Haus:	13
Im Garten	13
Beispiele für harmlose Substanzen	15
Maßnahmen zur Erstversorgung beim Vergiftungsunfall	16
Erstmaßnahmen bei Einnahme:.....	16
Erstmaßnahmen bei Einatmung.....	17
Erstmaßnahmen bei Augenkontakt.....	17
Erstmaßnahmen bei Hautkontakt.....	17
Erste Hilfe bei Bewusstlosigkeit	17
Telefonische Beratung im Vergiftungsfall	18
Bei der telefonischen Beratung werden folgende Fragen gestellt	18
Nachwort	20

Vorwort

Im Laufe eines Jahres werden nunmehr 30.000 Anrufe von den Ärzten der Informationszentrale gegen Vergiftungen („Giftzentrale“) beantwortet. Mehr als die Hälfte der Anfragen betrifft Vergiftungsunfälle bei Kindern. Durch den hohen Bekanntheitsgrad der Giftzentrale, die 1967 ihre Arbeit aufgenommen hat, rufen Eltern - meist ohne Zeitverzug - direkt bei uns an. Die Auskunft an Laien ist einer der Schwerpunkte unserer Arbeit. Aufgrund der uns mitgeteilten Fakten können wir entscheiden,

- ob es sich um die harmlose Einnahme (Ingestion) ungefährlicher Substanzen handelt,
- ob eine unverzügliche Magenentleerung oder Gabe von Medizinalkohle erforderlich ist,
- ob eine Beobachtung oder Behandlung im Krankenhaus erforderlich ist.

Schwere oder gar tödliche Vergiftungen sind im Kindesalter erfreulicherweise selten. Dies ist auch ein Verdienst der Giftzentralen, die in den letzten vier Jahrzehnten weltweit etabliert wurden. Dennoch kann auf dem Gebiet der Prävention noch mehr getan werden.

Wir haben zu diesem Zweck für Eltern - insbesondere Eltern von Kleinkindern - eine Broschüre verfasst. Sie soll helfen, Vergiftungsunfälle zu vermeiden und sich im Falle einer vermuteten oder erfolgten Vergiftung richtig zu verhalten.

Vorstellung der Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde des Universitätsklinikums Bonn

Die Informationszentrale gegen Vergiftungen wurde im Oktober 1967 an der Universitätskinderklinik Bonn ins Leben gerufen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hatte dabei die Initiative übernommen, an einer Universitätskinderklinik des Landes eine solche Giftzentrale einzurichten und mit Fachpersonal und Sachmitteln zu unterstützen.

Im ersten Jahr ihres Bestehens erhielt die Informationszentrale 262 telefonische Anfragen zu Vergiftungsunfällen. Inzwischen ist die Zahl der jährlichen Anrufe auf ca. 30.000 gestiegen.

Die Informationszentrale gegen Vergiftungen verfügt über einen **24-Stunden-Dienst**, der für den Anrufer **kostenlos** ist und als Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens verstanden wird. Neben Anfragen zu Vergiftungsunfällen bei Kindern und Erwachsenen werden auch Fragen zu Vergiftungsunfällen bei Tieren beantwortet.

Die **Notfallberatung** wird von ausgebildeten Ärzten durchgeführt, durch die eine individuelle, sachgerechte Beratung erfolgt.

Zur Beantwortung der zahlreichen Anrufe stehen verschiedene **Informationsquellen** zur Verfügung:

- Die Berater der Giftzentrale greifen auf eine Vielzahl von toxikologischen und pharmakologischen Datenbanken zu. Diese sind z. T. aufgrund von Literatur- und eigenen Fallauswertungen selbst erstellt, z. T. käuflich erworben. Außerdem kann ständig auf über das Internet zur Verfügung gestellte Datenbanken zugegriffen werden.
- Zusätzlich können die Berater eine seit fast vier Jahrzehnten gepflegte konventionelle Rollkartei nutzen, die Informationen zu Vergiftungen mit Medikamenten, Haushaltsmitteln, technischen und gewerblichen Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzen, Pilzen, Lebensmitteln und vielem mehr liefert.
- Darüber hinaus besteht Zugriff auf eine breitgefächerte und umfassende Bibliothek sowie eine große Anzahl ärztlicher Berichte über Beobachtungen in Vergiftungsunfällen.

Alle eingegangenen Anrufe werden protokolliert. Die elektronische Dokumentation und die Auswertung führen zu einer kontinuierlichen Erweiterung und Aktualisierung der Datenbanken.

Neben der telefonischen Beratung bietet die Giftzentrale auch Informationen im **Internet** an.

Unter **<http://www.giftzentrale-bonn.de>** sind u.a. folgende Themen aufgeführt:

- Erste-Hilfe bei Vergiftungen
- Vermeidung von Vergiftungen
- Alkohol in der Schwangerschaft
- Drogen, Ecstasy (XTC)
- Drogenberatungsstellen in Deutschland
- Krankheiten durch Zecken (FSME, Lyme-Borreliose)
- Pflanzen - Tiere - Pilze
- Sicherheitslexikon für Haushalte

Vermeidung von Vergiftungsunfällen

In Deutschland wird die Zahl der Ingestionsunfälle bei Kindern derzeit auf mehr als 120.000 jährlich geschätzt. Viele dieser Unfälle können durch entsprechende Präventionsmaßnahmen vermieden werden.

Kinder lernen etwa vom 10. Lebensmonat an zu krabbeln, zu klettern und schließlich zu laufen. Während dieser Zeit beginnen sie, nach und nach ihre Umwelt zu entdecken. Mit großer Erwartung klettern sie neugierig auf Schränke, öffnen Schubladen und finden die verstecktesten Winkel der Wohnung. In ihrem Forschereifer wollen sie alles anfassen und ausprobieren. Dabei stecken die Kinder oft vieles in den Mund. Häufig erreichen sie auch Orte, an denen man Medikamente, Haushaltsmittel oder Chemikalien sicher aufbewahrt glaubt.

Da die Kinder in diesem Alter aber nur bedingt zur Einsicht fähig sind, ist es nötig, neben allen möglichen vorbeugenden Schutzmaßnahmen die Erziehung des Kindes frühestmöglichst entsprechend zu lenken. Durch die Vorbildfunktion der Eltern sowie eingehende Erklärungen wird das Kind mit den Jahren lernen, Gefährliches von Harmlosem und Nicht-Eßbares von Eßbarem zu unterscheiden.

Die folgenden Hinweise sollen als Hilfestellung bei einer vorbeugenden Überprüfung der Wohnung auf mögliche Gefahren dienen.

Allgemeine Hinweise

1. Gefährliche Substanzen sollten außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden. Werfen Sie Giftsubstanzen nicht in Abfalleimer oder in den Papierkorb, denn dort kann Ihr Kind sie finden.
2. Arzneimittel sind grundsätzlich in einer verschlossenen Hausapotheke aufzubewahren. Die meisten durch Arzneimittel bedingten Vergiftungen bei Kindern ereignen sich, wenn Medikamente bei Erkrankungsfällen in der Familie in den Aktionsbereich von Kindern geraten.
3. Bewahren Sie nie mögliche Giftsubstanzen neben Lebensmitteln auf.
4. Bewahren Sie nie Giftsubstanzen in Limonaden-, Mineralwasser-, Saft- oder Bierflaschen auf, auch nicht in Tassen oder anderen Lebensmittelbehältern. Jede Verpackung gefährlicher Substanzen sollte mit einem großen, auffälligen Warnhinweis versehen werden.
5. Abgestellte Hand- und Einkaufstaschen sind für Kinder besonders attraktiv (Vergiftungen durch Parfüm, Zigaretten, Arzneimittel, eingekaufte Putzmittel und Haushaltschemikalien).
6. Lassen Sie Ihr Kind nicht unbeaufsichtigt, wenn Sie mit potentiell giftigen Substanzen arbeiten.
7. Achten Sie auf besondere Warnungen! Um ein Produkt verantwortungsvoll einzusetzen, muß man über seine Gefährlichkeit bzw. Harmlosigkeit und seine sichere Handhabung informiert sein. So sollten zum Beispiel Holzschutzmittel für den Außenbereich nicht - wie häufig geschehen - in geschlossenen Räumen eingesetzt werden. Außerdem sollte beim Arbeiten mit

Lösungsmitteln immer für eine entsprechende Lüftung gesorgt werden.

Besondere Gefahrensituationen

Besondere Gefahrensituationen für das Kind bestehen, wenn

- beim Hausputz oder bei Hobby- oder Bastelarbeiten geöffnete Flaschen oder Dosen herumstehen,
- das Telefon oder überraschend die Haustürklingel läutet und das Kind unbeaufsichtigt zurückgelassen wird,
- sich Handwerker im Haus befinden,
- sich Verwandte oder Freunde besuchsweise aufhalten und ihre mitgebrachten Medikamente herumliegen lassen,
- Medikamente von den Kindern oder von kranken Familienangehörigen umherstehen,
- Vorbereitungen zu einer Reise oder zu einem Umzug getroffen werden.

Beispiele für mögliche Gefahrenstoffe:

Gefahren in Küche und Bad

- Backofen- und Herdreinigungsmittel
- Desinfektionsmittel
- Essigessenz, Essigsäure
- Fleckenentferner
- Geschirrspülmittel für die Geschirrspülmaschine
- Kalklöser
- Medikamente
- Metallreinigungsmittel
- Möbelpolitur
- Rohrreinigungsmittel
- Wäschebleichmittel
- Waschpulver
- WC-Reiniger

Gefahren in Schlafzimmer und Bad

- Haarbleichmittel
- Haarentferner
- Haarfestiger
- Nagellack und -entferner
- Parfüm

Gefahren in anderen Wohnräumen

- Ätherische Öle (Duftöle)
- Alkohol (Cognac, Wein...)
- Feuerzeugbenzin
- Knopfzellen
- Lampenöl
- Zigaretten und Tabak

Gefahren in der Garage

- Benzin
- Farbtferner
- Farbverdünner
- Motoröl
- Nitroverdünner
- Petroleum
- Pinselreiniger
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Terpentin, Terpentinersatz
- Unkrautvernichtungsmittel

Beispiele für giftige Pflanzen:

Im Haus:

- Azaleen-Arten
- Dieffenbachia
- Efeutute
- Fensterblatt
- Korallenstrauch
- Philodendron

Im Garten

- Bärenklau
- Buchsbaum
- Efeu
- Eibe
- Eisenhut
- Engelstropfpete
- Fingerhut
- Gartenbohne
- Goldregen
- Heckenkirsche
- Herkulesstrauch
- Kartoffel (Beeren, Keime)
- Kirschlorbeer
- Lebensbaum
- Liguster
- Maiglöckchen
- Narzisse

- Oleander
- Pfaffenhütchen
- Rhododendron
- Rizinus
- Seidelbast
- Stechapfel
- Zaunrübe

sowie viele andere Blumen und Beeren.

Es soll an dieser Stelle nochmals betont werden, dass diese Liste nur einen Auszug giftiger Substanzen zusammenstellt.

Ob eine Substanz oder eine Pflanze giftig oder harmlos ist, hängt in vielen Fällen von der eingenommenen Menge ab.

Rufen Sie deshalb im Zweifelsfall stets bei der Giftinformationszentrale an.

Beispiele für harmlose Substanzen

- Beißringflüssigkeit
- Bleistift- und Buntstiftminen
- Blumenerde
- Blumenwasser
- Filzstifte
- Fingerfarben
- Kaugummi
- Kerze
- Knetgummi
- Kohlepapier
- Kreide
- Kugelschreiber
- Lebensmittelfarben
- Lippenstifte und Lippenpflegestifte
- Ostereierfarbe
- Styropor
- Trockenmittel (z.B. Deckelinhalt von Vitamintabletten)
- Wachsmalstifte
- Wasserfarbe
- Zahnpasta

Maßnahmen zur Erstversorgung beim Vergiftungsunfall

Das Wichtigste ist, die Ruhe zu bewahren und sofort die giftige Substanz, Pflanze oder Verpackung sicherzustellen.

Erstmaßnahmen bei Einnahme:

Lassen Sie das Kind Wasser, Tee oder Saft in kleinen Schlücken und Mengen trinken. Bei Säuren- und Laugenvergiftungen sollte dies so schnell wie möglich erfolgen, um die Substanz aus der Speiseröhre und dem Magen zu entfernen.

Vorsicht:

- Milch ist **kein** Gegengift, sondern beschleunigt in vielen Fällen die Giftaufnahme durch den Darm.
- Das Kind sollte auf keinen Fall durch Reizung der Rachenhinterwand mit dem Finger oder ähnliche Aktionen zum Erbrechen gebracht werden. Oft hat das für das Kind gefährliche Folgen.
- Ebenfalls sollte **kein** Salzwasser verabreicht werden, um Erbrechen auszulösen. Dies hat zum Teil fatale Folgen.

Erstmaßnahmen bei Einatmung

- Aus der gashaltigen Atmosphäre entfernen.
- Frischluft zuführen.
- Körperliche Ruhigstellung.

Erstmaßnahmen bei Augenkontakt

Besonders bei Verätzungen durch Säuren und Laugen:

Augen sofort mindestens 10-15 Minuten unter fließendem Wasser spülen, ggf. einen nassen Waschlappen ausdrücken. Augenlider dabei gut offen halten. Wasserfluß direkt auf das Auge richten, um noch vorhandene Säure- bzw. Laugenreste so schnell wie möglich zu verdünnen und auszuspülen.

Erstmaßnahmen bei Hautkontakt

- Benetzte Kleider sofort entfernen.
- Betroffene Hautpartien ausgiebig unter fließendem Wasser spülen.

Erste Hilfe bei Bewusstlosigkeit

- Bewusstlose in Seitenlage bringen, Kopf nach unten gewendet.
- Keine Flüssigkeiten einflößen.
- Keinen Brechversuch unternehmen.
- Unverzüglich den Notarzt rufen!

Telefonische Beratung im Vergiftungsfall

In jedem Vergiftungsfall sollte so schnell wie möglich ärztlicher Rat eingeholt werden. Die Beratungsstelle der Vergiftungszentrale in Bonn ist rund um die Uhr von Ärzten besetzt:

Notruf-Telefon: 0228 19240 oder 0228 287-33211

Dort erfahren Sie, wie Sie sich im Vergiftungsunfall zu verhalten haben.

Bei der telefonischen Beratung werden folgende Fragen gestellt

1. Was wurde eingenommen?

So viel Informationen wie möglich geben, z.B. genaue Bezeichnung des Mittels, Firma, Dosisangaben, Name der Pflanze.

2. Wann wurde es eingenommen?

Gesicherte Zeitangabe oder nur Vermutung?

3. Wer ist betroffen?

Kind, Erwachsener, Tier

Wie alt ist das Kind?

4. Wie viel wiegt das Kind?

Die Grenzen zwischen gefährlich und harmlos hängen sehr oft von Gewicht und Alter ab.

5. Wie viel wurde eingenommen?

Wie viel Stück waren noch in der Packung?

Wie viel kann das Kind maximal eingenommen haben?

Wie viel ist noch vorhanden?

6. Wie wurde es eingenommen?

Hergang der Vergiftung, Aufnahmeweg (geschluckt, auf die Haut, ins Auge, eingeatmet, als Zäpfchen?)

7. Wie geht es dem Kind?

Zeigt es Auffälligkeiten wie Husten, Erbrechen, Muskelzuckungen, Rauschzustand oder Benommenheit?

Hat es Schmerzen, riecht es aus dem Mund, verweigert es das Trinken?

8. Telefonnummer für einen Rückruf

Nachwort

Die Beratung hat neben der akuten Hilfe bezüglich richtiger Erstmaßnahmen am Unfallort weitreichende Konsequenzen für eine gezielte und zeitgerechte Behandlung bei Vergiftungen und akzidentellen Ingestionen.

Unsere Beratung trägt wesentlich dazu bei, überflüssige Arztvorstellungen oder Krankenhausaufnahmen zu verhindern; sie beugt somit einer Überbehandlung im Einzelfall vor, die gerade im Kindesalter erhebliche Risiken birgt.

Darüber hinaus trägt die sachgerechte Information von Laien am Unfallort wesentlich zur Vermeidung von Angstreaktionen und den damit möglicherweise verbundenen Folgeschäden bei. Glücklicherweise ist das Ereignis in den meisten Fällen harmloser als befürchtet. Dennoch sollte eine mögliche Vergiftung nie auf die leichte Schulter genommen werden. In jedem Fall ist ärztlicher Rat einzuholen.